

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 18.06.2025 (AN-38-ZD-25-715)

Top 7 Antrag Herr Zampich - Öffnung eines offenen Containers als Jugendtreff in Trollenhagen

Herr Zampich macht den Vorschlag, den Container als Jugendtreff in der Gemeinde Trollenhagen zu öffnen, damit die Jugendlichen einen Anlaufpunkt haben und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wird. Aktuell hat die Gemeinde 46 Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren. Die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen wurden im Vorfeld durch Herrn Koopmann (sachkundiger Einwohner) geprüft und die Gemeinde ist ausschließlich für die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zuständig. Herr Zampich erläutert nochmals die Eckpunkte wie im Sachverhalt beschrieben. Der Beschlusstext wird ergänzt.

Frau Gronau gibt zu bedenken, dass es zu Überschneidungen kommen könnte, da der Container gelegentlich für private Veranstaltungen sowie Veranstaltungen des Vereins und der Gemeinde genutzt wird.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat sich auf der letzten Sitzung am 30.04.2025 zu der Eröffnung eines offenen Containers als „Jugendtreff“ beraten. Herr Zampich stellt dazu ein Konzept mit folgenden Eckpunkten vor:

- Container wird komplett geöffnet, da dieser abgeschrieben ist.
- vor der Freigabe wird durch den Bürgermeister und Herr Zampich eine Begehung zur Verkehrssicherung stattfinden.
- In den Räumlichkeiten wird ein Schild mit dem Haftungsausschlusshinweis und einer kleinen Hausordnung angebracht
- Je nach Benutzungserfolg werden die Erfordernisse angepasst und nachreguliert
- Für die Möblierung der Räume ist die Gemeinde nicht verantwortlich
- Ansprechpartner für den Jugendcontainer wird David Zampich sein, um auch die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren
- Über die Gemeindearbeiter soll eine Grundsauferkeit, Besenrein sichergestellt werden (Zeitaufwand ca. 20 min/ Woche)

Herr Koopmann (sachkundiger Einwohner) hat die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen geprüft und weist darauf hin, dass die Gemeinde ausschließlich für die allgemeinen verkehrssicherungspflichten zuständig ist.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trollenhagen beschließt unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten die Eröffnung eines offenen Containers als „Jugendtreff“ wie folgt:

- Container wird komplett geöffnet, da dieser abgeschrieben ist
- vor der Freigabe wird durch den Bürgermeister und Herr Zampich eine Begehung zur Verkehrssicherung stattfinden
- In den Räumlichkeiten wird ein Schild mit dem Haftungsausschlusshinweis und einer kleinen Hausordnung angebracht, diese Aufgabe übernimmt Herr Zampich
- Je nach Benutzungserfolg werden die Erfordernisse angepasst und nachreguliert
- Für die Möblierung der Räume ist die Gemeinde nicht verantwortlich
- Ansprechpartner für den Jugendcontainer wird David Zampich sein, um auch die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren
- Über die Gemeindearbeiter soll eine Grundsauferkeit, besenrein sichergestellt werden (Zeitaufwand ca. 20 min/ Woche)
- Die Toiletten sollen vorerst nicht geöffnet werden

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	0	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 18. September 2025

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
